

Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Versorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2023

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im Erfolgsplan
mit Aufwendungen von 2.912.800 €
mit Erträgen von 2.792.600 €
- im Vermögensplan**
mit einem Finanzbedarf von 5.764.400 €
mit einer Finanzdeckung von 5.764.400 €
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 5.103.900 € festgesetzt.
Umschuldungen stehen in 2023 nicht an.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.455.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

Eitorf, 20. Oktober 2022

Die Betriebsleitung


Prinz-Klein


Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2023 €		Soll-Ansatz 2022 €		vorläufiges Ergebnis 2021 €	
1. Umsatzerlöse	2.311.000		2.114.700		2.117.865	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	471.100		403.450		154.546	
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.000	2.783.100	1.250	2.519.400	6.458	2.278.868
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	773.300		639.850		583.731	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	773.300	-	639.850	-	583.731
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	612.750		517.200		494.838	
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	184.750	797.500	158.900	676.100	155.434	650.272
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	691.500		703.700		609.461	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	375.600	2.637.900	312.650	2.332.300	250.593	2.094.058
8. Sonstige Zinsen und Erträge		9.500		8.750		9.094
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		274.050		235.600		242.362
Übertrag		-119.350		-39.750		-48.458

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Versorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2023 €		Soll-Ansatz 2022 €		vorläufiges Ergebnis 2021 €	
Übertrag		-119.350		-39.750		-48.458
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0		7.941
11. Ergebnis nach Steuern		-119.350		-39.750		-40.517
12. Sonstige Steuern		-850		-1.300		-793
13. Jahresverlust		-120.200		-41.050		-41.310

Erläuterungen zum Erfolgsplan des Versorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2023 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen. Den Erträgen mit einem Volumen von 2.792.600 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 2.912.800 € gegenüber. Per Saldo wird damit ein gegenüber dem Vorjahr höherer Jahresverlust von -120.200 € nach Steuern und Abgaben prognostiziert. Das Ergebnis ist dennoch nur erreichbar durch Erhöhung der laufenden Benutzungs- und Grundgebühren, jedoch bei unverändertem Beitragsniveau.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Vorjahresansatz werden rund 196.300 € oder rund 9,3 % höhere Umsatzerlöse prognostiziert. Die Prognose erfolgt auf einem gegenüber dem Vorjahr moderat erhöhten Gebührenniveau. Zugrunde gelegt wurden dabei eine monatliche Grundgebühr für den Normal-Wasserzähler von 11,50 € netto (Vorjahr: 10,00 € netto) und eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,60 € netto (Vorjahr: 1,50 € netto). Trotz dieser vorgesehenen Erhöhung ist in 2023 ein positives Jahresergebnis nicht erreichbar, wenn die übrigen Randbedingungen wie prognostiziert eintreten.

Die Umsatzerlöse gliedern sich in die Teilbereiche

- Wasserverbrauchs- und Grundgebühren mit	2.242.350 €
- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit	23.700 € und
- sonstige kleinere Erlöse mit	44.950 €.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Hausanschlusskostenerstattungen) ein leichter Zuwachs (+3.150 € gegenüber 2022).

Diese Erlösposition wird wegen der fast 100%igen Erschließung des Gemeindegebietes in den Folgejahren allerdings eher rückläufig sein, durch Zugänge aus (allerdings kaum noch zu erwartenden) neuen Erschließungsgebieten allenfalls stagnieren. Hausanschlusskostenerstattungen im Zusammenhang mit Neubauprojekten können diesen Trend nur unzureichend abfedern.

Bei der Position „Wasserverbrauchs- und Grundgebühren“ wird gegenüber 2022 wegen der angestrebten Erhöhung der Gebührensätze ebenfalls eine Erhöhung, nämlich um rund 10,2 % (+207.950 €), erwartet.

Berücksichtigt wurde auf der Datengrundlage des Jahres 2021 und einer Hochrechnung des Jahres 2022 eine Abgabemenge von 826.875 m³ (Vorjahr: 825.320 m³). Die Prognosemengen basieren wie im Vorjahr vor allem auf Neuzugängen im Zuge der angezogenen Neubautätigkeit.

Mit den gegenüber 2022 nur geringen Verbrauchszuwächsen wird den erwarteten negativen Auswirkungen der aktuellen und auch in 2023 absehbar anhaltenden weltpolitischen und -wirtschaftlichen Verwerfungen Rechnung getragen.

Unter dem Aspekt des hohen Kostendrucks in allen Lebenslagen dürfte sich der Trend zum Wassersparen voraussichtlich noch erhöhen.

Sollten sich wider Erwarten allerdings z.B. durch langanhaltende Trockenperioden wie in 2021 höhere Verkaufsmengen einstellen, dann wird das die Erlössituation und damit das Jahresergebnis entsprechend positiv beeinflussen.

Die Wassergebührenerlöse basieren auf dem eingangs genannten erhöhten Gebührenniveau, das allerdings erst noch von den politischen Gremien mitgetragen werden muss. Änderungen am vorgeschlagenen Gebührenniveau durch den Betriebsausschuss und/oder letztlich den Rat der Gemeinde würden das Jahresergebnis unmittelbar negativ oder positiv beeinflussen.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um solche aus Reparaturkostenerstattungen mit 25.000 € (Vorjahr: 35.600 €) und in kleinerem Umfang um Grundstücks- und Mieterträge sowie Erlöse aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen. Die Verringerung der Reparaturkostenerstattungen erfolgte unter Hinzuziehung der Ergebnisse / Hochrechnungen aus den Jahren 2021 und 2022. Die Gesamtposition beinhaltet außerdem die Einspeisevergütung aus den Stromerträgen der Photovoltaikanlage (10.000 €).

Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)

Die Position umfasst die im Zusammenhang mit den selbst verlegten Leitungen und Hausanschlüssen durch das technische Personal des Versorgungsbetriebes erbrachten Eigenleistungen.

Der Betrag ist auch in 2023 geprägt von umfangreichen Großmaßnahmen und wurde um 67.650 € gegenüber der Vorjahresprognose nach oben korrigiert. Der erhebliche Planansatz ist auch zurückzuführen auf im Vorjahr noch nicht fertiggestellte oder geplante, aber noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen, mit deren Fertigstellung nunmehr in 2023 gerechnet wird. Die im Rahmen des Vorjahresplanes durch die politischen Gremien beschlossene Ausweitung des Personalstammes soll dazu beitragen, die geplanten Maßnahmen zügig umzusetzen.

Sollte die Investitionstätigkeit allerdings nicht im geplanten Umfang möglich sein, dann dürfte diese Ertragsposition negativ beeinflusst werden und sich dies auch in einem ggf. deutlich schlechteren Jahresergebnis widerspiegeln, also in einem (erheblich) höheren Jahresverlust als aktuell bereits prognostiziert.

Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten.

Materialaufwand (Pos. 4)

Der Materialaufwand umfasst die Wasserbezugskosten, Aufwendungen für Wasseruntersuchungen sowie die Stromkosten und liegt deutlich über dem Vorjahresansatz.

Bei dieser Position machen die Wasserbezugskosten mit rund 98 % wie in den Vorjahren den größten Anteil am Aufwand aus.

Grundlage für den Gesamtaufwand bei dieser Unterposition von 757.750 € (Vorjahr: 629.400 €) ist dabei eine Wasserbezugsmenge von ca. 875.000 m³ (Vorjahresprognose: ca. 873.500 m³), die anhand der zur Verfügung stehenden Daten für das Jahr 2020 und 2021 ermittelt wurde. Die Bezüge für das laufende Wirtschaftsjahr bis August wurden ebenfalls in die Betrachtungen einbezogen. Wie in anderen Kommunen auch ist auch weiterhin ein Trend zum Wassersparen erkennbar, der grundsätzlich auf die Wasserbezugsmengen durchschlägt, wenngleich sich wegen besonderer Randbedingungen durchaus auch einmal stärker abweichende Wasserbezugsmengen ergeben können.

Positiv machen sich wie in den vergangenen Jahren geringe Wasserverluste im Netz bemerkbar. Trotz der erforderlichen Spülungen im Zusammenhang mit der geplanten Vielzahl von Großprojekten sowie durch Rohrbrüche verursacht, wird lediglich mit einem Verlust von 5,5 % der Wasserbezugsmenge gerechnet, abgeleitet aus den Ergebnissen der vergangenen Jahre. Die in den letzten Jahren forcierten Erneuerungsmaßnahmen im Netz zeigen hier auch weiterhin ihre Wirkung.

Zugrunde gelegt wurde ein WTV-Wasserbezugspreis von 0,866 €/m³, der bereits den Wasserentnahmeentgelt-Gesetz (0,05 €/m³) beinhaltet. Das bedeutet eine Erhöhung von 15,1 Cent (oder 21,1 %) gegenüber der Prognose im Vorjahreseerfolgsplan. Bereits Mitte August 2022 hatte der WTV angekündigt, den nach seinen Ursprungsplanungen für 2023 vorläufig auf 0,72694 €/m³ veranschlagten Preis nicht mehr halten zu können und alleine wegen der Energiepreiserhöhung den Wasserbezugspreis um 9,9 Cent pro m³ zu erhöhen. Ende September hat der WTV dann den Bezugspreis um weitere 4 Cent pro m³ auf das eingangs genannte Niveau „nachgebessert“. Es wird auf die entsprechenden Informationen in den BetrA-Sitzungen am 25.08./17.10.2022 verwiesen. Begründet wird die erhebliche Erhöhung vor allem mit stark gestiegenen Energiebeschaffungskosten, aber auch den sonstigen stark angezogenen Material-, Personal- und Unterhaltungsaufwendungen und höheren Bauleistungen. Ob und inwieweit diese angekündigte Preiserhöhung gerechtfertigt ist, lässt sich aktuell noch nicht umfassend bewerten. Der WTV soll daher noch eine aussagekräftige Stellungnahme abgeben und möglichst dazu bewegt werden, die in den Preis einfließenden Aufwandsposten nochmals „mit spitzem Bleistift“ zu prüfen, um die Kommunen bereits im Vorfeld der anstehenden Gebührenkalkulationen zu entlasten. Da es sich um einen vorläufigen Preis handelt, besteht durchaus die begründete Hoffnung, dass sich der spätere endgültige Bezugspreis auf einem niedrigeren Niveau einpendelt. Die vergangenen Jahre haben das jedenfalls gezeigt.

Der Materialaufwand umfasst neben den Wasserbezugskosten die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen (rund 4.200 €) sowie Stromkosten für Hochbehälter, Pumptanlagen und Ähnliches.

In die Stromkosten wurde eine pauschale Preiserhöhung von 15 % auf Basis des Ergebnisses 2020-2022 eingearbeitet, sodass sich ein Gesamtansatz von 11.350 € (Vorjahr: 10.450 €) ergibt.

Wegen der zurzeit nicht klaren gesetzlichen Regelungen ist noch nicht abzusehen, ob die einbezogene Erhöhung ausreicht.

Personalaufwand (Pos. 5)

Der Personalaufwand liegt um knapp 18 % über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2023 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet. Außerdem wurde Aufwand für die gebildete Rückstellung im Zusammenhang mit einer Altersteilzeitregelung (Blockmodell; ab Februar 2023 in der Freistellungsphase) für einen Mitarbeiter eingestellt.

Der höhere Personalaufwand ist einerseits auf die anstehenden Tarifverhandlungen zurückzuführen, in denen die Gewerkschaft VERDI und der DBB Zuwächse von 10,5 % fordern. Im Datenmaterial für den Wirtschaftsplan wurde allerdings nur ein Zuschlag von 5 % verarbeitet.

Zum anderen wurde die Verstärkung des Personalstammes durch eine weitere technische Fachkraft in der technischen Verwaltungsabteilung in die Aufwandsposition eingearbeitet. Die bereits für 2022 genehmigte zusätzliche Ingenieurstelle konnte bisher leider noch nicht besetzt werden.

Die Abteilung wird dann über fünf Mitarbeitende (bisher drei Mitarbeiter) verfügen, die anteilig auch für den Entsorgungsbetrieb zuständig sein werden. Damit sollen die auch in den kommenden Jahren und dauerhaft anstehenden Aufgaben im investiven Bereich bedeutend besser gemanagt werden können als bisher. Die aktuelle Unterbesetzung führt zu einem Investitionsstau, der nach Einschätzung der Betriebsleitung schnellstmöglich eingedämmt werden muss, um die zeitlichen Vorgaben des Abwasserbeseitigungs-, aber auch des Wasserversorgungskonzeptes weitestgehend einzuhalten zu können. Bereits in der BetrA-Sitzung am 17.10.2022 wurde im Rahmen der durchgeführten Personalbedarfsermittlung für den angegliederten Entsorgungsbetrieb ein entsprechendes Personaldefizit aufgedeckt und die Notwendigkeit der Aufstockung dargelegt.

Eingerechnet wurde die Besetzung der vakanten Stellen ab Anfang 2023. Es wird auch auf die als Anlage III. beigefügte Stellenübersicht der Gemeindewerke verwiesen.

Weiterhin wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Versorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

Abschreibungen (Pos. 6)

Der Ansatz liegt zwar um knapp 1,5 % oder 12.200 € unter dem des Vorjahres.

Es ist aber bereits klar, dass das für 2022 geplante Investitionsvolumen nicht umgesetzt werden kann. Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu Position 5 verwiesen. Der für 2023 verarbeitete Abschreibungsaufwand knüpft daher an die tatsächlichen Investitionen bis zum III. Quartal 2022 an, sodass sich der Rückgang erklärt. Auch für 2023 machen sich die bisher (noch) nicht umgesetzten bzw. noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen bemerkbar, die in 2023 zur Ausführung gelangen bzw. fertiggestellt werden sollen. Es wird beispielhaft auf die Maßnahmen „Transportleitung Wecostraße – Huckenbröl“, „Mühleip, Dammweg/Wiesenweg/Klusenbitze“ sowie die „Auelswiese/Birkenweg“ verwiesen. Daneben sind erneut in erheblichem Umfang (insbesondere) Leitungserneuerungen geplant, was sich bereits oben bei den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen entsprechend auswirkt.

Der Planansatz umfasst neben den im Vorjahr betriebsfertig hergestellten und in 2023 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für Wasserleitungsneubau- und -erneuerungsmaßnahmen 2023 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z.B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)

Die Position umfasst alle voraussehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Versorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen. Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 ausgewiesene Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um rund 20,1 % oder 62.950 € prognostiziert, insbesondere verursacht durch höhere Unterhaltungsaufwendungen im Leitungsnetz / an den Hausanschlüssen, höhere Beratungskosten für Ingenieurleistungen und höhere EDV-Kosten.

Im Bereich der Speicheranlagen liegt der Unterhaltungsaufwand mit 7.750 € um 200 € marginalunter Vorjahreshöhe. Ursächlich sind hier gegenüber dem Vorjahr geringere sonstige Unterhaltungsaufwendungen, die an die Datenbasis der Jahre 2019 bis 2022 angepasst wurden.

Die Unterposition „Unterhaltungsaufwendungen im Leitungsnetz / an Hausanschlüssen“ wurde hingegen um 43.550 € auf 115.550 € erhöht. Berücksichtigt wurden dabei zum einen die Ergebnisse 2019 bis 2021 und das aktuell vorhandene Zahlenmaterial für das Jahr 2022. Das Gros der Erhöhung wird allerdings verursacht durch notwendige Anpassungs- und Austauscharbeiten an Schiebern und Hydranten im Bereich der L 87. Der Landesbetrieb Straßen plant hier für 2023 die Straßendeckensanierung von der Hombacher Straße bis einschließlich Halfter Straße. Es wird für den Versorgungsbetrieb mit einem Gesamtaufwand von rund 52.000 € gerechnet, der in diesem Umfang im Folgejahr nicht mehr anfallen wird, wenn die Landesmaßnahme zeitgerecht umgesetzt wird. Der angegliederte Entsorgungsbetrieb ist von dieser Maßnahme ebenso betroffen, sodass auch dort entsprechende Finanzmittel für Arbeiten an Schächte, Konen und Abdeckungen vorgesehen werden.

An Unterhaltungsaufwendungen für Messeinrichtungen wurden 17.500 € (Vorjahr: 15.000 €) und für Fahrzeuge 6.900 € (Vorjahr: 5.350 €) angesetzt. Auch hier wurden die Aufwendungen aus dem Zahlenmaterial 2019 bis 2022 abgeleitet.

Der Ansatz für Aufwendungen für Bestandspläne / Vermessungskosten liegt wie in 2022 bei 500 €.

Der Planansatz für Prüfungs- und Beratungskosten liegt mit 49.850 € (Vorjahr: 41.150 €) um 8.700 € über Vorjahresniveau. In den Ansatz sind die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (22.150 €) und ein Betrag von 1.000 € für allgemeine Beratungs- und Planungsleistungen eingestellt.

Ingenieurleistungen stellen mit 26.700 € (Vorjahr: 18.350 €) ebenfalls einen erheblichen Aufwandsblock dar. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist dem Ausweis externen Aufwandes über ca. 10.000 € für die notwendige Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes (Vorlage an die Bezirksregierung zum 01.01.2024) zuzuschreiben.

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 24.000 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Bereich der Versicherungsaufwendungen wurde um 2.300 € auf 25.250 € erhöht und damit an das vorhandene Zahlenmaterial der Jahre 2019 bis 2022 angepasst.

Die Materialentnahme für Nebenumsätze (= an Kunden zu berechnende Hausanschlussreparaturen) liegt mit 7.500 € um 2.000 € über Vorjahresniveau und korrespondiert mit den höheren Aufwendungen für Reparaturen im Leitungsnetz.

Die Verwaltungskosten einschließlich EDV wurden auf 51.150 € (Vorjahr: 42.950 €) erhöht. Ursächlich sind hier Mehrkosten für ein Cloud-basiertes Prozessleitsystem zur Überwachung/Steuerung der im Netz befindlichen Stationen, das den bisher vorhandenen und zu einem kostenaufwendigen Sicherheits-Upgrade anstehenden Server ersetzt. Die übrigen Aufwendungen bei dieser Unterposition wurden an das vorliegende Zahlenmaterial 2019 bis 2022 angepasst.

Der Ansatz für die übrigen Aufwendungen liegt mit 69.650 € um 5.650 € unter Vorjahresniveau. Die Verringerung ist vor allem auf Prognosen im Zusammenhang mit einer Reduzierung der Pauschale für Sonderabschreibungen aus Anlageabgängen wegen der Erneuerungstätigkeit insbesondere bei den Wasserversorgungsleitungen auf 5.500 € zurückzuführen. Die Höhe der Pauschalposition ist letztlich allerdings abhängig von der tatsächlichen Fertigstellung der vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen.

Neben dieser Position und einem um 500 € über dem Vorjahresansatz liegenden Pauschalbetrag von 2.000 € für Forderungsverluste aus der Niederschlagung von Kundenabrechnungen sind hier sonstiger Unterhaltungsaufwand im technischen Bereich, sonstiger Verwaltungsaufwand sowie Verbands- und Mitgliedsbeiträge eingestellt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)

Neben Zinserträgen für die Stundung bzw. Aussetzung von Wasserverbrauchsgebühren und Anschlusskosten sind in der Position Erträge aus der Gewährung von Lieferantenskonti enthalten. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden wegen des aktuellen Zinsniveaus nicht erwartet.

Der Ansatz wurde an das vorhandene Datenmaterial bis 2022 angepasst und um 750 € nach oben korrigiert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)

Die Position enthält die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf den Girokonten des Versorgungsbetriebes.

Es wird eine deutliche Erhöhung um 38.450 € gegenüber dem Planansatz 2022 erwartet.

Ursächlich sind vor allem geplante Neuaufnahmen auf dem zwischenzeitlich wieder stärker anziehenden Zinsniveau zur Mitfinanzierung der Vielzahl der Projekte im Wasserleitungsbereich.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit 23.250 € berücksichtigt (Vorjahr: 22.150 €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Pos. 10)

Unter Zugrundelegung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit prognostizierten Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein negatives Jahresergebnis, sodass weder Körperschaftsteuer noch Gewerbesteuer anfallen werden.

Ergebnis nach Steuern (Pos. 11)

Der Wirtschaftsplan weist wie im Vorjahr mit -119.350 € trotz angepassten Gebührenniveaus ein negatives Ergebnis nach Steuern aus. Voraussetzung ist, dass die Prognosen so eintreffen.

Sonstige Steuern (Pos. 12)

Die Position umfasst die vom Versorgungsbetrieb aufzubringenden Grund- und Kfz-Steuern.

Jahresverlust (Pos. 13)

Per Saldo weist der Versorgungsbetrieb im Erfolgsplan für das Jahr 2023 nach Steuern und Abgaben einen Jahresverlust von -120.200 € (Vorjahr: -41.050 €) aus. Erträge oder Aufwendungen von besonderer Größenordnung oder Bedeutung für den Betrieb außerhalb der zuvor bereits erläuterten und damit für das Jahresergebnis zusätzlich relevant werden nicht erwartet.

Die Prognose erfolgt auf einem gegenüber dem Vorjahr moderat erhöhten Gebührenniveau.

Zugrunde gelegt wurden dabei eine monatliche Grundgebühr für den Normal-Wasserzähler von 11,50 € netto (Vorjahr: 10,00 € netto) und eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,60 € netto (Vorjahr: 1,50 € netto).

Trotz dieser vorgesehenen Erhöhung ist in 2023 ein positives Jahresergebnis nicht erreichbar, wenn die übrigen Randbedingungen wie prognostiziert eintreten.

Bereits im Vorjahresplan wurde auf eine deutliche Belastung der Ergebnisse in den Folgejahren mit der tatsächlichen Umsetzung der bisher zeitlich verschobenen Investitionsmaßnahmen hingewiesen.

In der Folge erscheint eine Gebührenneukalkulation und Anpassung des Gebührenniveaus unausweichlich.

Der aktuelle Erfolgsplan und die Finanzplanung bis 2026 unterstreichen das. In der Prognose zeichnet sich ohne die eingearbeitete Gebührenanpassung für 2024 mit -200.700 € ein erheblicher Jahresverlust ab, jedoch immer unter der Prämisse, dass die erwartete Investitionstätigkeit auch so umgesetzt wird wie geplant. Eine weitere, ebenfalls moderate jährliche Anpassung für die Jahre 2024 - 2026 wurde daher in der Finanzplanung berücksichtigt.

Unter dem Aspekt der in 2023 wie auch in den darauffolgenden Jahren unabdingbar hohen Investitionstätigkeit des Betriebes zum Erhalt eines guten Zustandes des Leitungsnetzes sollte nämlich die Verbesserung der Eigenkapitalquote auch weiterhin nicht aus den Augen verloren werden. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen sollte möglichst auf diesem Wege und nicht über Fremdkapitalaufnahmen erfolgen, um so die laufenden Kreditkosten zu senken bzw. auf einem niedrigen Niveau halten zu können, zumal die Lage auf dem Kapitalmarkt zum Zeitpunkt der jeweiligen Umschuldung nach Ablauf der ersten Zinsbindungsphase kaum einzuschätzen ist. Die Sprünge im Zinsniveau, auch der aktuellen weltpolitischen Lage geschuldet, zeigen das in den vergangenen Wochen deutlich.

Aus diesem Grunde wird die Betriebsleitung auch weiterhin bestrebt sein, in Zukunft wieder einen Gewinn auf angemessenem Niveau zu erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. auch Anpassung des Gebührenniveaus wird weiterhin als unbedingt notwendig angesehen.

Das Ergebnis 2023 ist jedoch wie in den Vorjahren von der Einhaltung verschiedener Randbedingungen abhängig und kann sich daher sowohl günstiger als auch schlechter darstellen.

Zu nennen sind dabei die Wasserabgabe an Kunden, auch in Bezug auf die kaum absehbaren (längerfristigen) Auswirkungen der abklingenden Coronavirus-Pandemie, die unübersichtliche weltpolitische Lage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, Die Lieferketten- und Energieproblematik, aber auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit Wasserverlusten im Netz (z. B. durch Rohrbrüche, Spülverluste u. ä.) und die tatsächliche Umsetzung aller geplanten Maßnahmen. Wasserverluste wurden in Höhe von rund 5,5 % des Wassereinkaufs einkalkuliert. Auch diese sind in besonderem Maße geprägt von der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Großprojekte im Leitungsnetz.

Hierbei spielt aber auch die nicht direkt zu beeinflussende Wasserpreisgestaltung des WTV eine nicht unerhebliche Rolle. Würde der (vorläufige) Wasserpreis durch den WTV auf das ursprünglich avisierte Niveau (rund 72,7 Cent pro m³) festgesetzt, dann würde der Erfolgsplan 2023 bei ansonsten gleichen Randbedingungen lediglich einen leichten Verlust von knapp -5.600 € ausweisen.

In diesem Zusammenhang sind auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen besonders bei der Behebung von Rohrbrüchen durch Fremdfirmen bedeutsam, die sich allerdings in den vergangenen Jahren positiv entwickelt haben.

Vorgenannte Aussagen sind natürlich für die Finanzplanung bis 2026 entsprechend gültig.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren in einem erheblichen Umfang durchzuführenden Netzsanierungen und geplanten Neubaustrecken ist auch zukünftig eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

In den Folgejahren wird, auch bedingt durch Sondereinflüsse, teils mit Verlusten, aber auch mit Gewinnen gerechnet.

Es werden jedoch keine besonderen Risiken für den Versorgungsbetrieb auf Grund seines Zwecks und seiner Ausrichtung gesehen. Auf Grund der Möglichkeiten und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung bestehen daher unter sonst gleichen Umständen keinerlei bestands- und entwicklungsgefährdenden Risiken.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

II. Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

Vorhaben	Soll-Ansatz 2023 €	Deckung	Soll-Ansatz 2023 €
A. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		Deckungsmittel	
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>		1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	547.600
1. Transportleitung zwischen Wecostraße und Huckenbröl Verpflichtungsermächtigung 2024	685.000 (180.000)	2. Anschlusskosten und -beiträge	112.900
2. Eitorf, Theodor-Fontane-Straße	260.000	3. Darlehen	5.103.900
3. Hove, In der Helte	150.000		
4. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	180.000		
5. Planungen	155.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	235.000		
2. Bitze, In der Gräfenwiese	440.000		
3. Lindscheid, Auf den Wiesen	30.000		
4. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg) und Birkenweg	70.000		
5. Eitorf, Siegstraße (östlicher Teil) und Verbindungsweg zur Straße Im Auel	325.000		
6. Eitorf, Siegstraße / Im Auel (Bereich Kreisverkehr)	100.000		
7. Eitorf, Sonnenweg / Akazienweg / Kastanienweg / Auf der Heide / Ahornweg	300.000		
8. Eitorf, Huckenbröler Straße / Silbersiefen (Teilstück)	55.000		
9. Eitorf, Theodor-Fontane-Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Am Wollsbach	640.000		
10. Siebigteroth / Mierscheid / Zuleitung Obenroth-Lascheid / Lascheid Verpflichtungsermächtigung 2024	1.075.000 (1.275.000)		
11. Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	150.000		
B. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.000		
C. Tilgung langfristiger Darlehen	876.400		
	5.764.400		5.764.400
Verpflichtungsermächtigungen 2024	(1.455.000)		

Erläuterungen zum Vermögensplan des Versorgungsbetriebes

a) <u>Überschuss aus laufender Tätigkeit</u>	<u>€</u>
zu erwartender Jahresverlust 2023	-120.200
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	691.500
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	<u>- 23.700</u>
	<u>...547.600</u>
b) <u>Finanzierungsvorgänge</u>	
Erstattung von Anschlusskosten und -beiträgen	112.900
Darlehenstilgungen	-876.400
Darlehensaufnahmen	<u>5.103.900</u>
c) <u>Investitionen</u>	<u>4.888.000</u>

Für das Jahr 2023 ist mit 4.888.000 € erneut eine erhebliche Investitionstätigkeit vorgesehen.

Wie in den Vorjahren liegt dabei das Hauptaugenmerk auf den Erneuerungen und Sanierungen im Leitungsnetz, um die teils überalterten und bruchgefährdeten Leitungen in einen guten Zustand zu versetzen.

Ob die Maßnahmen tatsächlich im geplanten Umfang im Wirtschaftsjahr umgesetzt werden können, ist allerdings wie in den Vorjahren von verschiedenen Randbedingungen abhängig. Der ausgewiesene Umfang ist auch in diesem Jahr als sehr ambitioniert anzusehen und auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte. Zudem er-

scheint es sinnvoll, einige Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn auch die durch die Gemeinde im Straßenausbaukonzept vorgesehenen Projekte angegangen werden. Das betrifft dann gleichzeitig die hier anstehenden Kanalsanierungen, in deren Schutz teilweise die Wasserleitungsarbeiten durchgeführt werden können.

Sollten sich dabei zeitliche Verzögerungen oder auch verkehrstechnische Probleme ergeben, dann hätte dies direkten Einfluss auf Beginn und Fertigstellung der Wasserleitungsmaßnahmen. Zudem wird die Anzahl der Investitionen trotz Einschaltung externen Ingenieursachverständes einen erheblichen internen Steuerungs- und Überwachungsaufwand verursachen, der sich zeitverzögernd auswirken könnte.

Nicht zu unterschätzen sind allerdings weiterhin die Auswirkungen weltweiter Krisen. Von 2020 bis 2022 führte zunächst die Coronavirus-Pandemie zu Einschränkungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Diese verschonten auch den Tiefbaumarkt nicht. Schon alleine die im Rahmen von Lockdowns erfolgten Phasen der Kurzarbeit in fast allen Branchen führten zu zeitlichen Verzögerungen bei den begonnenen und avisierten Projekten – auch den Projekten des Versorgungsbetriebes. Die Folgen dürften bis ins Jahr 2023 hinein spürbar sein, zumindest in Bezug auf die zeitlichen Verzögerungen der letzten beiden Jahre. Daneben haben sich ausgehend vom Ukraine-Krieg die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen seit Anfang 2022 weiter maßgeblich verschärft. Angetrieben u.a. durch explodierende Energiepreise, befindet sich die Inflation auf einem außerordentlich hohen Niveau. Rohstoff- und Materialengpässe in allen Bereichen führen zu weiteren Preissteigerungen und Verzögerungen. Neben den Privathaushalten sind Betriebe sämtlicher Branchen und Größen betroffen. Es wird mit weiteren, erheblichen Kostensteigerungen auch im Tiefbausektor zu rechnen sein. Erschwerend kommt hinzu, dass sich bei vergangene Ausschreibungen so wieso schon nur wenige Anbieter an den Ausschreibungsverfahren beteiligt haben.

Es wird zwar versucht, die entstandenen Zeitverzögerungen nach und nach wieder wett zu machen.

So sollen möglichst alle geplanten Investitionsmaßnahmen angegangen werden, um einem ansonsten erwarteten weiteren Investitionsstau und der Gefahr einer schlechteren Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit effektiv zu begegnen. Ob dies jedoch im gewünschten Umfang tatsächlich Erfolg haben wird, muss sich erst noch zeigen.

Die Einzelansätze stellen sich wie folgt dar:

A. VERTEILUNGSANLAGEN, LEITUNGSNETZ UND HAUSANSCHLÜSSE

I. Neubau und Erweiterungen

Transportleitung zwischen Wecostraße und Huckenbröl (Pos. 1)

Es ist vorgesehen, in den kommenden Jahren die Transportleitung zwischen der Anbindung an das Netz des WTV in Eichholz und Lindscheid zu sanieren, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Hier besteht immer noch eine alte Graugussleitung, die ausgetauscht werden muss. Im Zuge dessen muss auch der weitere Verlauf der südlichen Transportleitung zwischen Lindscheid und der Ortslage Keuenhof/Hove inklusive des dortigen Ortsnetzes saniert werden.

Im Vorfeld ist allerdings eine Verbindung zu schaffen zwischen der Leitung in der Wecostraße und dem Ortsteil Huckenbröl. Nur so kann während der Sanierungsphasen die Versorgung des südlichen Gemeindegebietes aufrechterhalten werden. Bereits in den Vorjahren wurde in den jeweiligen Vermögensplänen auf das Erfordernis hingewiesen und pauschal Finanzmittel für Planungen bereitgestellt.

Vorgesehen ist eine Verbindung der Gebiete in offener Bauweise auf einer Länge von ca. 600 m und teilweise mittels Spülbohrung (Länge ca. 250 m). Verlegt werden sollen Leitungen in Dimensionen von DN 200 mm, ggf. auch DN 250 mm.

Die Anbindung der Leitung erfolgt in der Wecostraße an den im Zuge des Ausbaus der Bogestraße bereits erstellten Versorgungsschacht. Wegen des Landschaftseingriffs wird mit der Forderung von Ausgleichmaßnahmen gerechnet.

Die Maßnahme gestaltet sich sehr aufwändig, zumal im zu überwindenden Hangbereich im Spülbohrverfahren Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden sollen, sodass neben der aktuellen Preissteigerungen im Tiefbausektor mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist. Sie wurde baulich in 2022 noch nicht begonnen.

Wegen der aktuellen sonstigen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Randbedingungen ist es problematisch, finanziell tragbare Angebote für Tiefbauleistungen zu erhalten.

Es wird daher nicht damit gerechnet, dass die Maßnahme noch im laufenden Jahr begonnen werden kann.

Sie war zwar bereits in Vorjahren anfinanziert. Auf diese Ansätze kann allerdings in 2023 nicht mehr zugegriffen werden.

Der Planansatz 2022 über 265.000 € steht aber weiterhin zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 wird ein Finanzierungsbetrag über 685.000 € angesetzt, der dem Ansatz aus 2021 entspricht.

Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme endgültig erst in 2024 beendet werden kann.

Um die aktuell kalkulierten Gesamtkosten von 1.130.000 € für den Lückenschluss abzudecken, wird daher in 2023 zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 180.000 € ausgebracht.

Es wird davon ausgegangen, dass durch das fortschreitende Preisniveau zu erwartende Mehrkosten abgedeckt werden können.

Eitorf, Theodor-Fontane-Straße (Pos. 2)

Im Bereich der Straße „Am Wollsbach“, der Freiherr-vom-Stein-Straße und der Theodor-Fontane-Straße liegen noch alte, rohrbruchgefährdete PVC- und Graugussleitungen aus Anfang bis Mitte der 1960er Jahre. Es haben sich bereits mehrere Rohrbrüche ereignet. Die Versorgungsleitungen liegen zudem zum Teil auf Privatgrundstücken.

Neben diesen Erneuerungsmaßnahmen, die unten unter A.II., Pos. 9 nochmals näher erläutert sind, soll zusätzlich in der Theodor-Fontane-Straße ein Ringschluss geschaffen werden durch Verlegung einer ca. 290 m langen Gussrohrleitung DN 150 mm zwischen der Straße „Zum Gransbach“ und dem Einmündungsbereich „Am Erlenbach“.

Dies ist sinnvoll, da die Leitung auch der Erschließung des in der Planung befindlichen Erschließungsgebietes „B-Plan Nr. 36 - Eitorf-West III“ dient.

Die Baumaßnahme soll gemeinsam mit den angesprochenen Erneuerungsmaßnahmen in 2023 umgesetzt werden. Hierfür wird ein Vermögensplanansatz über 260.000 € ausgebracht.

Hove, In der Helte (Pos. 3)

Die Gemeinde Eitorf hat mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8.2 - Eitorf Hove, und der Veröffentlichung desselbigen in einem Teilbereich der Straße „In der Helte“ erstmalig Baurecht geschaffen. Es wird auf den Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom 20.06.2022 verwiesen (XV/11/158).

Zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ist der Bau entsprechender Ver- und Entsorgungsleitungen durch die Gemeindewerke Eitorf erforderlich.

Die vorhandene Wasserleitung, die derzeit als Stichleitung auf Höhe des Hauses „In der Helte 19“ endet, soll in der Straße weiter bis zur nördlichen Kisteneichstraße auf einer Länge von 165 m verlängert werden. Hierdurch wird ein Ringschluss hergestellt, welcher die Versorgungssicherheit in dem Bereich maßgeblich erhöht, da hierdurch ein Bypass zur vorhandenen Haupttransportleitung in der Kisteneichstraße geschaffen wird.

Der Betriebsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 25.08.2022 einen Maßnahmenbeschluss dazu getroffen (XV/BetrA/42).

Eine Zwischenfinanzierung erfolgte zu diesem Zweck über den Pauschalansatz „Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse“ im laufenden Wirtschaftsjahr.

Die Baumaßnahme wird allerdings erst in 2023 umgesetzt und soll durch einen eigenständigen Planansatz über 150.000 € finanziert werden.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 4)

Zur Durchführung von kleineren Baumaßnahmen und von Maßnahmen im Zusammenhang mit Kanal-, Gasleitungs- und Straßenbauarbeiten sowie für die Herstellung kostenersatzpflichtiger Hausanschlüsse wird ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Pauschalbetrag von 180.000 € angesetzt. Der Betrag orientiert sich an der Neubautätigkeit der Vorjahre.

Es wird davon ausgegangen, dass dem Versorgungsbetrieb mit dem Planansatz genügend Manövriermasse zur Verfügung steht, insbesondere im Zusammenhang mit kurzfristigen Änderungen im Bereich des Straßeninstandsetzungs- und Straßenausbauprogramms der Gemeinde sowie bei kleineren Erschließungen.

Planungen (Pos. 5)

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen in kleinerem Umfang. Der Ansatz in Höhe von insgesamt 155.000 € soll einerseits kurzfristig erforderliche Vorplanungen für Maßnahmen pauschal abdecken. Hierfür sind 15.000 € vorgesehen.

Insbesondere ist es allerdings sinnvoll, die Vorplanungen und ggf. notwendigen Planfeststellungsverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung der Transportleitung „Eichholz-Lindscheid“ zu beginnen. Hierzu sollen die gewonnenen Daten zu benötigten Wassermengen und -drücken aus den durch ein Ing.-Büro vorgenommenen Netzüberrechnungen eingearbeitet werden. Die Sanierung wird wegen ihrer Bedeutung und ihrer Länge nur in Einzelabschnitten unter Aufrechterhaltung der Versorgung möglich sein. Alternativ wäre ein kompletter Neubau auf einer anderen Trasse zu prüfen, da sich die jetzige Leitung nicht ausschließlich in zugänglichen (Wirtschafts-)Wegen befindet. Beide Varianten bedeuten hohen Planungs- und Abstimmungsaufwand sowie entsprechende Vorlaufzeiten.

Aus diesem Grunde wurden bereits bis 2021 solche Planungsleistungen in den Vermögensplan eingestellt, deren Ansätze allerdings in 2023 nicht mehr verwertbar sind. Planungsarbeiten für die Maßnahme werden auch in 2022 nicht mehr erwartet. Der im Vorjahr dafür bereitgestellte Betrag über 50.000 € kann in 2023 weiterhin verwendet werden. Für 2023 wird zudem ein weiterer Betrag über 50.000 € bereitgestellt, sodass für planerische Zwecke in 2023 insgesamt 100.000 € für die Erneuerung dieses Abschnitts der Transportleitung zur Verfügung stehen werden. Die eigentlichen Erneuerungsarbeiten dürften frühestens ab 2024/2025 erfolgen.

Das gilt auch für den zur Sicherung und Verbesserung der Trinkwasserversorgung für Planungsleistungen für die Transportleitung Lindscheid bis zum Hochbehälter Lindscheid im Vorjahr eingestellten Betrag über 35.000 €.

Im weiteren Verlauf ist die Transportleitung auch auf der Strecke zwischen Lindscheid und der Ortslage Keuenhof/Hove inklusive Ortsnetz zu sanieren. Auch hier müssen rechtzeitig vorher entsprechende Netzberechnungen und Detailplanungen erfolgen, um die Leitungen dann optimal dimensionieren zu können. Die in 2021 für Planungsleis-

tungen pauschal eingestellten 40.000 € können in 2023 jedoch nicht mehr verwertet werden. Der Betrag wird daher in 2023 neu angesetzt.

Ein weiteres Element dieser Transportleitung ist die Herstellung der Verbindung zwischen der Wecostraße und dem Ortsbereich von Huckenbröl, die oben unter A.I., Pos. 1 näher erläutert ist.

Sämtliche zuvor genannten Projekte sind bis auf die Verbindungsleitung nach Huckenbröl noch nicht derart umsetzungsreif, dass jeweils die Bildung eigenständiger Ansätze angezeigt wäre.

Zudem werden pauschal 50.000 € für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung bzw. Neukonzeptionierung der Wasserversorgung zur Gewährleistung der dauerhaften Versorgungssicherheit des Ortsbereichs Rodder eingestellt. In 2021 wurden hierfür zwar ein eigenständiger Planansatz gebildet und im laufenden Wirtschaftsjahr für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung zur baulichen Umsetzung ausgebracht. Die Maßnahme dürfte allerdings frühestens in 2024 umsetzungsreif werden. In 2023 wird maximal mit Planungsleistungen gerechnet, sodass auch hier ein eigenständiger Ansatz für die Gesamtmaßnahme (noch) nicht erforderlich wird.

II. Erneuerungen und Sanierungen

Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze (Pos. 1)

In allen drei Straßen liegen noch alte PVC-Leitungen aus den 1960er Jahren.

Die Gemeinde plant hier weiterhin den Straßenausbau, sodass im Vorfeld die Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen in allen Fällen durchgeführt werden soll. Es wird nun mit einer Umsetzung in 2023/2024 gerechnet, nachdem der Straßenausbau in den Vorjahren mehrfach verschoben wurde.

Die Leitungen sollen auf einer Gesamtstrecke von ca. 950 m durch Gussrohrleitungen DN 100 mm ersetzt werden. Im Dammweg ist im selben Zug in Teilbereichen auch die Sanierung der Mischwasserkanalisation vorgesehen.

Die bauliche Umsetzung soll grundsätzlich koordiniert mit den Baumaßnahmen der Gemeinde und des Entsorgungsbetriebes erfolgen. Die für die Wasserleitungsmaßnahme bis 2021 ausgebrachten Planansätze sind in 2023 verfallen.

Der für 2022 ausgebrachte Ansatz über 705.000 € kann in 2023 jedoch noch verwertet werden. Ob der für 2022/2023 gemeindliche Straßenausbau tatsächlich durchgeführt wird, ist allerdings trotz einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Ausbaukonzeptes und Genehmigung der getroffenen Dringlichkeitsentscheidung in der Ratssitzung am 18.18.01.2021 weiterhin unsicher, zumal diese Maßnahme insbesondere wegen der damit verbundenen Beitragspflicht in der Bürgerschaft vorgestellt werden muss. Hierdurch könnte es zu einer weiteren zeitlichen Verschiebung kommen.

Die nicht mehr verwertbaren Ansätze aus Vorjahren müssen in 2023 neu ausgebracht werden. Inclusive eines Sicherheitszuschlags für erwartete weitere Kostensteigerungen wird hierfür ein Betrag von 235.000 € angesetzt, sodass in 2023 insgesamt 940.000 € zur Verfügung stehen werden.

Der Versorgungsbetrieb soll dadurch in die Lage versetzt werden, auf jeden Fall rechtzeitig vor Beginn eines Straßenausbaus die Erneuerung der Versorgungsleitungen vornehmen zu können, ggf. aber auch ohne den geplanten Straßenausbau gemeinsam mit dem Entsorgungsbetrieb die unbedingt notwendige Leitungserneuerung vorzunehmen.

Bitze, In der Gräfenwiese (Pos. 2)

Nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde war für 2020 (Planungen) bis 2022 (bauliche Umsetzung) der Straßenausbau „In der Gräfenwiese“ vorgesehen. Es ist allerdings absehbar, dass wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten und der Koordination mit weiteren Straßenbaumaßnahmen die (straßen-)bauliche Umsetzung frühestens in 2023 erfolgen wird. Hierbei ist auch zu sehen, dass wegen (straßenbau-)beitragsrechtlicher Unklarheiten der ABV in seiner Sitzung am 13.11.2018 eine Verschiebung der Maßnahme beschlossen hatte.

Im Vorfeld der baulichen Umsetzung ist dort jedenfalls eine Regenwasserkanalisation zu erstellen und die vorhandene alte PVC-Wasserversorgungsleitung zu erneuern. Die Baumaßnahme soll an den Straßenausbau gekoppelt werden.

Von der ursprünglichen Planung, im Zuge der Maßnahme auch die dort einbindende alte Versorgungsleitung „An der Kirchenwiese“ auf der Teilstrecke bis zur Einmündung in die Alzenbacher Straße ebenfalls zu erneuern, sind die Gemeindewerke allerdings wieder abgerückt, auch wenn beide Leitungen aus der Zeit zwischen 1967 und 1971 stammen.

Die Gemeinde plant für 2024 den Ausbau der Straße „An der Kirchenwiese“, sodass sinnvoller Weise erst in diesem Zuge die Erneuerung auch der Teilstrecke zur Alzenbacher Straße hin vollzogen werden soll.

Verlegt werden soll in der Gräfenwiese auf einer Strecke von ca. 520 m eine Gussdruckrohrleitung DN 100 mm.

Die bis 2021 ausgewiesenen Planansätze können in 2023 nicht mehr verwertet werden.

Im Vorgriff auf die zeitliche Verzögerung der Straßenbaumaßnahme wurde in 2022 kein eigenständiger Finanzierungsbetrag in den Vermögensplan aufgenommen. Stattdessen wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr über 370.000 € ausgewiesen. Wegen der abzusehenden Kostensteigerungen im Tiefbausektor dürften sich die ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten die Maßnahme von 400 T€ auf 440.000 € erhöhen.

Die im Vorjahr für 2023 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung soll daher in einen um 70.000 € erhöhten Planansatz umgewandelt werden. Der Ansatz ist als Eventualposten anzusehen, da die Maßnahme nur im Zusammenhang zumindest mit der Kanalbaumaßnahme ausgeführt werden soll.

Lindscheid, Auf den Wiesen (Pos. 3)

Das Erschließungsgebiet „Auf den Wiesen“ in Lindscheid ist bereits zu großen Teilen mit Einzelobjekten bebaut. Die Straße selbst stellt sich im Wesentlichen als Schotterweg dar. Die Regenwasserbeseitigung erfolgt teils durch Versickerung, teils unregelmäßig. Nachbargrundstücke werden dadurch bei größeren Regenereignissen immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Die Gemeinde plant daher dringend für 2022 den Ausbau der Straße.

In der Straße liegt auch eine ca. 440 m lange PVC-Wasserversorgungsleitung in der Dimension DN 100 mm.

Die Leitung wurde im Rahmen der ersten Grundstücksbebauungen zwar erst in 1992 verlegt. Es ist allerdings sinnvoll, diese im Vorfeld des Straßenausbaus bereits zu erneuern.

Einerseits kann damit ein großflächiger Eingriff in die Straße ggf. schon kurz nach Ausbau vermieden werden. Andererseits ist die bestehende Leitung nunmehr bereits 30 Jahre alt und würde damit in einem überschaubaren Zeitraum sowieso zur Erneuerung anstehen.

Für die Erneuerung wurden im Vorjahr 300.000 € zur Verfügung gestellt und kann noch in 2023 genutzt werden. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass bei Umsetzung dieser Betrag wegen der aktuellen Kostenentwicklung nicht mehr ausreichen wird. Für 2023 wird daher zusätzlich ein Nachfinanzierungsbetrag über 30.000 € ausgewiesen, sodass für 2023 insgesamt 330.000 € zur Verfügung stehen. Auch dieser (Gesamt-)Ansatz ist als Eventualposten anzusehen, da die Maßnahme nur im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme ausgeführt werden soll.

Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg), Birkenweg (Pos. 4)

Die Maßnahme war zur Umsetzung bereits in 2018 vorgesehen, hat sich allerdings verzögert. Sie war genau wie die im selben Bereich vorgesehene Sanierung der aus verkehrstechnischer Sicht unmittelbar abhängig von der Fertigstellung der Baumaßnahme „Leienbergstraße/Bergstraße“. Insbesondere ist hier die Anbindung des Krankenhauses zu sehen.

Die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung erfolgt auf einer Gesamtstrecke von 440 m in der Auelswiese (ab Einmündung Blumenweg) und im Birkenweg durch Gussrohrleitungen in der Dimension DN 150 mm.

Die bauliche Umsetzung hat sich verzögert und soll nun in 2023 erfolgen, sodass auf die alten Planansätze bis 2021 nicht mehr zurückgegriffen werden kann.

Der für das Jahr 2022 ausgebrachte Ansatz über 385.000 € ist aber weiterhin verwertbar. Es wird wegen der weiterhin zu verzeichnenden starken Preisanstiege im Tiefbausektor gegenüber den bisherigen Prognosen von erneut höheren Gesamtkosten über nunmehr 455.000 € ausgegangen.

Aus diesem Grunde wird für 2023 ein Nachfinanzierungsbetrag über 70.000 € ausgebracht.

Eitorf, Siegstraße (östlicher Teil) und Verbindungsweg zur Straße Im Auel (Pos. 5)

Im Zuge der oben unter A.I., Pos. 1 näher erläuterten Maßnahme „Transportleitung Wecostraße – Huckenbröl“ sind auch Arbeiten im Bereich des neuen Baubetriebshofs an der Siegstraße und im Verbindungsweg zur Straße Im Auel nötig.

Da nach der zwischenzeitlichen Fertigstellung des neuen Baubetriebshofs die Fahrbahndecke des Verbindungsweges durch die Gemeinde wohl in 2023 erneuert werden soll, ist es sinnvoll, im Vorfeld auch die dort befindlichen Leitungen des Verteilnetzes zu erneuern.

Die entsprechenden PVC-Leitungen sind rund 30 Jahre alt. Mit der angestrebten Erneuerung soll vermieden werden, in die dann neu aufgebaute Fahrbahndecke ggf. kurzfristig wieder eingreifen zu müssen, falls sich altersbedingte Rohrbrüche einstellen sollten.

Betroffen sind dort ca. 185 m Leitung in der östlichen Siegstraße und ca. 180 m im Verbindungsweg.

Die derzeitigen Leitungen sollen durch Gussleitungen in der Dimension DN 100/200 mm ersetzt werden.

Die bauliche Umsetzung im Zusammenhang mit dem Straßenausbau hat sich verzögert und soll nun in 2023 erfolgen, sodass auf die alten Planansätze bis 2021 nicht mehr zurückgegriffen werden kann.

Für 2022 war für den östlichen Teil der Siegstraße kein Ansatz ausgewiesen. Es ist daher für diese Teilmaßnahme im Gegensatz zur Erneuerung im Verbindungsweg ein kompletter Neuansatz notwendig.

Für die Teilmaßnahme im Verbindungsweg kann noch auf den Planansatz 2022 über 185.000 € zugegriffen werden, sodass hier nur der Neuansatz des weggefallenen Finanzierungsbetrages 2021 sowie einer abzusehenden Kostensteigerung erforderlich wird.

Zur baulichen Umsetzung wird für 2023 daher ein Planansatz über insgesamt 325.000 € ausgebracht, der die Kosten des (Gesamt-)Projektes über geschätzt 510.000 € abdecken soll. Berücksichtigt wurden insgesamt auch erwartete Kostensteigerungen im Zusammenhang mit den Baupreiserhöhungen im gesamten Tiefbausektor.

Eitorf, Siegstraße / Im Auel (Bereich Kreisverkehr) (Pos. 6)

Die dort vorhandene Leitung DN 100 mm aus Graugussmaterial stammt aus dem Jahr 1969 und soll auf einer Länge von ca. 95 m durch eine Leitung aus duktilem Gussmaterial gleicher Dimension ersetzt werden.

Es handelt sich um den Teil der Leitung, die im Zuge der bis 2018 durchgeführten Sanierung der Wasser- und Kanalleitung „Siegstraße“ bisher nicht saniert wurde. Auf die gleichzeitige Sanierung wurde seinerzeit wegen der notwendigen Verkehrsführung und Behinderungen verzichtet. Stattdessen soll die Sanierung nunmehr möglichst in 2023 erfolgen.

Die Maßnahme wurde bereits in 2021 anfinanziert. Auf diesen Planansatz kann jedoch nicht mehr zugegriffen werden. Für 2022 wurde auf den Ausweis eines eigenständigen Planansatzes verzichtet.

Zur baulichen Umsetzung in 2023 wird die in 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung (80.000 €) wegen erwarteter Kostensteigerungen in einen höheren Planansatz über 100.000 € umgewandelt. Hierdurch soll die Gesamtfinanzierung der geplanten Maßnahmekosten sichergestellt werden.

Eitorf, Sonnenweg / Akazienweg / Kastanienweg / Auf der Heide / Ahornweg (Pos. 7)

Betroffen sind faktisch die noch verbliebenen (Alt-)Leitungen der aus Eitorf-Süd kommenden „Höhenversorgung“, die im Sonnenweg endet. In dem gesamten Bereich liegen noch alte PVC-Leitungen aus dem Jahr 1972, die aufgrund ihres Alters rohrbruchgefährdet sind. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit werden diese ausgetauscht.

Insgesamt ist die Leitungssanierung auf einer Länge von ca. 1.450 m vorgesehen. Verlegt werden sollen Gussrohrleitungen der Dimension DN 100 mm sowie anders als ursprünglich angedacht PE-Material in der Dimension DN 50 mm. Die PE-Leitungen werden in die vorhandenen Altleitungen eingeschoben, sodass hierfür der kostenintensive Tiefbau in offener Bauweise größtenteils entfallen kann.

Ursprünglich war geplant, die Maßnahme in 2022 zu beginnen und erst im Laufe des Jahres 2023 fertigzustellen. Wegen des teilweisen Wegfalls von Tiefbauarbeiten wird allerdings nunmehr mit einer Fertigstellung bereits Anfang 2023 gerechnet, sofern die Witterung dies zulässt.

Für 2022 war bereits ein (anteiliger) Planansatz über 650.000 € ausgewiesen, der weiterhin verwendet werden kann.

Die für das Jahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über ursprünglich 490.000 € wird in einen niedrigeren Planansatz über 300.000 € umgewandelt. Insgesamt wird mit Kosten von nunmehr 950.000 € gerechnet.

Eitorf, Huckenbröler Straße / Silbersiefen (Teilstück) (Pos. 8)

In der Huckenbröler Straße zwischen Nennsberger Weg und Maibergstraße liegen noch teils aus 1970 stammende alte Guss- und PVC-Leitungen, die erneuert werden sollen. Betroffen ist auch ein Teilstück im Silbersiefen, das an diese Altleitung anschließt. Insgesamt stehen Leitungen mit einer Länge von 380 m zur Erneuerung an.

Die ursprünglich erst für Folgejahre vorgesehene Erneuerungsmaßnahme soll koordiniert mit den ebenfalls für 2022/2023 in Huckenbröl geplanten Arbeiten zur Regenwasserbehandlung durchgeführt werden.

Für das Jahr 2022 wurde bereits ein Planansatz über 295.000 € ausgebracht, der zwar auch in 2023 noch verwendet werden kann, allerdings durch zeitliche Verzögerungen auch im Zusammenhang mit der oben unter A.I.1 erläuterten Maßnahme nicht mehr ausreichen wird.

Einerseits ist dabei den Kostensteigerungen im Tiefbausektor Rechnung zu tragen. Zum anderen stehen beim beauftragten Ing.-Büro zurzeit personelle Änderungen an, die das Projekt in die Länge ziehen können.

Für 2023 wird daher ein Nachfinanzierungsbetrag über 55.000 € ausgewiesen, der zusammen mit dem Vorjahresansatz die Gesamtkosten über nunmehr 350.000 € abdecken soll.

Das Projekt ist als Eventualposten für den Fall anzusehen, dass dessen Umsetzung sich weiter verzögern sollte. Eine Neufinanzierung wäre in einem solchen Fall unumgänglich.

Eitorf, Theodor-Fontane-Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Am Wollsbach (Pos. 9)

Im Bereich der Straße „Am Wollsbach“, der Freiherr-vom-Stein-Straße und der Theodor-Fontane-Straße liegen noch alte, rohrbruchgefährdete PVC- und Graugussleitungen aus Anfang bis Mitte der 1960er Jahre. Es haben sich bereits mehrere Rohrbrüche ereignet. Die Versorgungsleitungen liegen zudem zum Teil auf Privatgrundstücken.

Für das Jahr 2023 steht an, diese Leitungen zu erneuern. Dabei kann auf die Erneuerung eines ca. 300 m langen Teilstücks in der Straße „Am Wollsbach“ verzichtet werden. Wegen zweiseitiger Einspeisemöglichkeit kann die dort vorgesehene Erneuerungsmaßnahme jeweils am Ende der Bebauung enden und dort zu großen Teilen in geschlossener Bauweise durch Einziehen einer neuen PE-Leitung in die Altleitung erfolgen.

Verlegt werden sollen insgesamt in den Straßen ca. 750 m Gussrohrleitung in den Dimensionen DN 100 mm bis DN 150 mm und ca. 230 m PE-Leitung in der Dimension DN 50 mm.

Für die Umsetzung der Erneuerungsmaßnahme wird ein Planansatz über 640.000 € ausgebracht.

In diesem Zuge soll auch die oben unter A.I., Pos. 2 erläuterte Neubaumaßnahme „Theodor-Fontane-Straße“ umgesetzt werden.

Siebigteroth / Mierscheid / Zuleitung Oberroth-Lascheid / Lascheid (Pos. 10)

Die Ortslagen Lascheid, Mierscheid und Siebigteroth werden inkl. der Zuleitung ab Oberroth werden noch über PVC-Leitungen aus dem Jahr 1970 versorgt. Das Leitungssystem steht nun zur Erneuerung an.

Betroffen sind insgesamt ca. 3,2 km Leitungsstrecke. Die vorhandenen Altleitungen sollen durch Gussleitungen in der Dimension DN 100 mm (rund 2 km Länge) und in der Dimension DN 150 mm (Zuleitung Oberroth und Ortslage Lascheid; rund 1,2 km Länge) ersetzt werden.

Wegen der Größe des gesamten Gebietes wird davon ausgegangen, die Maßnahme nicht innerhalb eines Wirtschaftsjahres fertigstellen zu können. Für Lascheid selbst steht neben der Wasserleitungserneuerung bereits seit län-

gerer Zeit auch die Neukonzeptionierung der bisher unregelmäßig abgelaufenen Regenwasserbeseitigung mit Anschluss an den Rösenbach im Bereich der Verbindungsstraße zwischen Lascheid und Mierscheid.

Vorbehaltlich der technischen Umsetzungsmöglichkeiten erscheint es daher sinnvoll, diesen Bereich der Leitungserneuerung koordiniert mit der Maßnahme des Entsorgungsbetriebes ablaufen zu lassen.

Wegen der noch erforderlichen Detailplanungen zur Regenentwässerung und der hierfür notwendigen wasserrechtlichen und Landschaftseingriffsgenehmigungen wird hier mit einem Baubeginn frühestens ab 2024 gerechnet.

Es bietet sich daher an, die Wasserleitungserneuerung für den betroffenen Abschnitt zeitlich an das Ende der Gesamtmaßnahme zu legen.

Die Finanzierung erfolgt daher über einen Planansatz 2023 und den Ausweis einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2024. Es wird mit Gesamtkosten von 2.350.000 € gerechnet.

Der Planansatz über 1.075.000 € soll dabei die Wasserleitungserneuerung in den Ortslagen Siebigteroth und Mierscheid sowie den Beginn der Erneuerungsmaßnahme an der Zuleitung aus Oberroth abdecken.

Über die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.275.000 € dient der Finanzierung der restlichen Erneuerungsarbeiten, insbesondere zur Fertigstellung der Zuleitung ab Oberroth und die Versorgung innerhalb der Ortslage Lascheid.

Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse (Pos. 11)

Für kleinere Erneuerungsmaßnahmen sowie die Erneuerung von Hausanschlüssen einschließlich Hausanschlussumklemmungen wird ein Ansatz über 150.000 € gebildet. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € erhöht, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Kostensituation im Tiefbausektor. Damit soll der Versorgungsbetrieb in die Lage versetzt werden, z.B. auch bei kurzfristigen Änderungen im Bereich des Straßeninstandsetzungs- und Straßenausbauprogramms der Gemeinde sowie bei kleineren sonstigen Erschließungen zügig reagieren zu können.

Beim Gesamtansatz handelt es sich um einen Pauschalbetrag.

B. BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den technischen Bereich des Versorgungsbetriebes sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Für den technischen Betriebsbereich ist wie im Vorjahr ein pauschaler Teilbetrag von insgesamt 23.000 € vorgesehen, der insbesondere die Anschaffung von Werkzeugen, Messgeräten, mobilen Pumpen und Ähnlichem für den technischen Betrieb abdecken soll. Für das Verwaltungsgebäude Erlenberg wird zudem ein Betrag von 5.000 € angesetzt.

Daneben wird in 2023 wie im Vorjahr ein Betrag über 10.000 € eingestellt für die weitere Umstellung der Wassermengenzähler im Netz auf magnetisch induktive Durchflussmesser (MID).

C. TILGUNG LANGFRISTIGER DARLEHEN

Für laufende Darlehenstilgungen sind 876.400 € vorgesehen.
Umschuldungen stehen in 2023 nicht an.

DECKUNGSMITTEL

Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresverlusts von -120.200 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 547.600 €.

Anschlusskosten und -beiträge (Pos. 2)

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt die erwartete Bautätigkeit und umfasst weit überwiegend die Erstattung von Anschlusskosten.

Darlehen (Pos. 3)

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 5.103.900 € vorgesehen. Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist insbesondere stark abhängig von der kompletten Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Ansätze und der Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf

III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO

	Zahl der Stellen 2023	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2022	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2022
a) Beschäftigte nach TVöD							
Entgeltgruppe							
12	1	1	40	1	60	1	1
11	2	1	40	1	60	2	1
10	3	1	40	1	60	2	1
10 k.w. (*)	1	1	40	1	60	1	1
9c	1	-	-	1	100	1	1
9b	1	83	100	-	-	1	1
9b	1	1	40	1	60	1	1
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
7	1	1	20	1	80	1	1
6	13	5	100	8	100	13	12
1 (**)	1	1	40	1	60	1	1
b) Nachwuchskräfte							
Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik	1	1	100	-	-	1	1
Fachkraft für Abwassertechnik	1	-	-	1	100	1	0
c) nachrichtlich Beamte							
A 14	1	1	40	1	60	1	1

(*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert und ab 02/2023 in ATZ-Freistellungsphase.

(**) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

k.w. = Stelle künftig wegfallend

IV. Finanzplanung 2021 - 2025 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen *)	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	Deckung	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Neubau und Erweiterungen											
Transportleitung Wecostraße - Huckenbröl	265	685	180	0	0						
Eitorf, Theodor-Fontane-Straße	0	260	0	0	0	Aufwendungen	2.569	2.913	2.894	2.979	3.052
Hove, In der Helte	0	150	0	0	0						
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	180	150	100	120	Erträge	2.528	2.793	2.940	2.976	3.041
Planungen	140	155	100	100	100	Gewinn (+)	-	-	46	-	-
						Verlust (-)	-41	-120	-	-3	-11
Erneuerungen / Sanierungen											
Mühleip, Eitorfer Straße	0	0	550	0	0	Abschreibungen	704	691	729	784	813
Mühleip, Dammweg / Wiesenweg / Klusenbitze	705	235	0	0	0						
Eitorf, Auelswiese / Birkenweg	385	70	0	0	0	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	21	24	26	28	29
Bitze, In der Gräfenwiese	0	440	0	0	0						
Bitze, Weienhard / Höhenweg / Zur Gartenwiese	490	0	0	0	0						
Bitze, An der Kirchenwiese / Zum Bonnenfeld / Torweg / Alter Brunnen	0	0	760	0	0	Überschuss aus aus laufender Tätigkeit	642	547	749	753	773
Rodder (Neukonzeptionierung)	0	0	900	0	0						
Half, Weyergarten (Einbindung)	215	0	0	0	0	Anschlusskosten und -beiträge	88	113	91	101	81
Eitorf, Siegstr. (Ost) und Verbindung Im Auel	185	325	0	0	0						
Eitorf, Siegstr./Im Auel (Kreisverkehr)	0	100	0	0	0						
Eitorf, Sonnenweg / Akazienweg / Kastanien- weg / Auf der Heide / Ahornweg	650	300	0	0	0	Darlehensneuaufnahmen	4.373	5.104	5.200	5.500	2.900
Eitorf, Huckenbröler Straße / Silbersiefen	295	55	0	0	0						
Lindscheid, Überdorfstraße / Zum Brunnen- platz / Zum Steinbruch	385	0	0	0	0	Verschlechterung der Liquidität	5.103	5.764	6.040	6.354	3.754
Lindscheid, Auf den Wiesen	300	30	0	0	0			1.771	4.685	1.182	
Eitorf, Theodor-Fontane-Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Am Wollsbach	0	640	0	0	0	Verbesserung der Liquidität	-	-	-	-	-
Siebigteroth (Ortslage und Zuleitung Lascheid)	0	530	0	0	0						
Mierscheid (Ortslage und Zuleitung Lascheid)	0	270	360	0	0						
Zuleitung Oberroth-Lascheid	0	250	490	0	0						
Lascheid (Ortslage)	0	25	425	0	0						
Irlenborn; Wassacker Weg	0	0	220	0	0						
Transportleitung Wassack - HB Josefs Höhe	0	0	900	450	0						
Wassack (komplette Ortslage)	0	0	355	700	0						
Transportleitung Wassack - Krabachtal	0	0	0	1.700	0						
Transportleitung Krabachtal - PS Süchterscheid	0	0	0	2.100	0						

IV. Finanzplanung 2021 - 2025 gemäß § 18 EigVO - Versorgungsbetrieb

Maßnahmen *)	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	Deckung	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€
Erneuerungen / Sanierungen											
Käsberg (Ortslage)	0	0	265	260	0						
Obenroth (Ortslage)	0	0	0	1.250	0						
Hove (Ortslage)	0	0	0	670	360						
Transportleitung Keuenhof - Mühleip - Obereip	0	0	1.100	1.380	700						
Keuenhof (Ortslage)	0	0	0	200	420						
Halft-Nord (Bocksberg, Ringelswiese u.a.)	0	0	0	1.150	0						
Transportleitung Mühleip - Lindscheid	0	0	0	0	2.190						
Kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	100	150	150	100	120						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57	38	27	67	74						
Tilgung langfristiger Darlehen	811	876	879	812	852						
	5.103	5.764	7.811	11.039	4.936		5.103	5.764	7.811	11.039	4.936

*) = Beginn / Ausführungsjahr der Maßnahmen nach sachlichen Prioritäten (Alter, Material, Rohrbruchhäufigkeit, Synergien mit anderen Baumaßnahmen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2021
der
Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -
Markt 1, 53783 Eitorf

	2021		2020	
	€	v.H.	€	v.H.
1. Umsatzerlöse	2.117.864,85	93,20	2.211.279,48	92,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen	154.545,53	6,80	176.655,68	7,40
3. Gesamtleistung	2.272.410,38	100,00	2.387.935,16	100,00
4. sonstige betriebliche Erträge	6.458,07	0,28	6.099,84	0,26
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-583.731,08	-25,69	-569.345,20	-23,84
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-494.837,97	-21,78	-513.539,99	-21,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-155.434,39	-6,84	-154.644,15	-6,48
davon für Altersversorgung: 47.624,16 € (Vj. 51.348,91 €)				
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-609.461,49	-26,82	-575.712,91	-24,11
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-250.593,25	-11,03	-286.640,75	-12,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.093,63	0,41	10.862,18	0,45
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-242.361,64	-10,67	-243.329,41	-10,19
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 21.510,00 € (Vj. 20.699,00 €)				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.940,98	0,35	-26.195,34	-1,10
12. Ergebnis nach Steuern	-40.516,76	-1,79	35.489,43	1,48
13. sonstige Steuern	-793,40	-0,03	-1.200,97	-0,05
14. Jahresgewinn / Jahresverlust	<u>-41.310,16</u>	<u>-1,82</u>	<u>34.288,46</u>	<u>1,43</u>

Nachrichtlich

Vorschlag für die Behandlung des Jahresverlusts:
Vortrag auf neue Rechnung

-41.310,16